



Ordnung des Gästehauses eSENTia

§ 1. GEGENSTAND DER ORDNUNG

- Die Geschäftsordnung (im Folgenden als Geschäftsordnung bezeichnet) definiert den Gegenstand der Erbringung von Dienstleistungen , Verantwortung und die Regeln für den Aufenthalt auf dem Gelände des eSENTia-Gästehauses (im Folgenden: das Gästehaus) und sind integraler Bestandteil des Vertrages, der durch die Unterzeichnung einer Aufenthaltskarte oder andere in beschriebene Aktivitäten abgeschlossen wird § 2 der Geschäftsordnung (nachfolgend „Vereinbarung“ genannt). Durch die Unterzeichnung der Aufenthaltskarte oder die Reservierung gemäß § 2 der Geschäftsordnung bestätigt der Gast des Gästehauses (im Folgenden „Gast“ genannt), dass er die Geschäftsbedingungen der Geschäftsordnung gelesen hat und akzeptiert.
- Das Gästehaus wird von der Handels- und Dienstleistungsfirma Tomasz Komarnicki betrieben, ansässig in Radomierzyce 55A, 59-900 Zgorzelec, USt-IDNr. 615-104-23-82.
- Die Geschäftsordnung ist erhältlich: (I) auf der Website: www.pensjonatesentia.pl (II) an der Rezeption des Gästehauses (im Folgenden: Rezeption) und (III) in jedem Hotelzimmer.
- Die Bestimmungen richten sich sowohl an Verbraucher (im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches), als auch an Personen, die keine Verbraucher sind, insbesondere Unternehmer.

§ 2. ABSCHLUSS EINES VERTRAGES ÜBER DEN RESERVIERUNGSDIENST (FERNBEREICHsvertrag)

- Um eine Reservierung im Fernabsatz (im Folgenden: Reservierung) vorzunehmen, ist der Gast berechtigt, einen Vertrag abzuschließen Vereinbarung mit der Pension über das Reservierungssystem der Pension (im Folgenden: das System), verfügbar auf der Website: www.pensjonatesentia.pl
- Der Gast nimmt eine Reservierung im System vor, indem er die im System angegebenen Aktivitäten ausführt, einschließlich der Durchführung das Reservierungsformular (im Folgenden als Formular bezeichnet). Die Angabe der persönlichen Daten des Gastes im Formular ist für die Nutzung und Durchführung einer Reservierung erforderlich.

- Der Gast hat die Möglichkeit, aus den angebotenen Dienstleistungen zu wählen, darunter Standard-Unterkunft mit Frühstück und Aufenthaltspakete mit weiteren Dienstleistungen.
- Die im System angezeigten Preise sind in polnischen Zloty angegeben und enthalten die Mehrwertsteuer. Für Dienstleistungen, die nicht in der Reservierung enthalten sind, zahlt der Gast die Gebühr direkt an das Gästehaus.
- Nachdem der Gast ein Angebot unter der Reservierung ausgewählt hat, wird eine Zusammenfassung der Reservierung im System angezeigt. Die Annahme der Angebotsbedingungen erfolgt durch Auswahl der Option „Buchen“ und Zahlung einer Anzahlung (im Folgenden: Anzahlung) oder des gesamten Preises, abhängig von den angezeigten Bedingungen des ausgewählten Angebots. Um eine Reservierung vorzunehmen, muss der Gast gemäß den angezeigten Geschäftsbedingungen des ausgewählten Angebots bezahlen. Nach erfolgter Zahlung sendet das Hotel eine Reservierungsbestätigung an die vom Gast angegebene E-Mail-Adresse (im Folgenden: Reservierungsbestätigung), in der unter anderem Folgendes aufgeführt ist: Angaben zum Gast und zum Hotel, Beschreibung des bestellten Angebots und Höhe der Anzahlung bzw. Höhe des Preises für die gebuchten Leistungen.
- Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist die Zahlung der Anzahlung oder des gesamten Preises durch den Gast, je nach gewähltem Angebot. Der Vertrag kommt erst nach Zahlung der Anzahlung zustande. Die Anzahlung ist innerhalb der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Frist zu leisten.
- Die Zahlung der Anzahlung oder des gesamten Preises erfolgt über das Online-Zahlungssystem, zu dem der Gast im letzten Schritt der Reservierung weitergeleitet wird System. Für die Zahlung über das Online-Zahlungssystem fallen für den Gast keine zusätzlichen Gebühren an. Das Gästehaus ist weder Eigentümer noch Betreiber des Online-Zahlungssystems. Der Gast sollte die Datenschutzrichtlinien des Betreibers lesen.
- Der Vertrag zwischen dem Gast und dem Gästehaus gilt über das System als abgeschlossen, wenn der Gast die Anzahlung oder den gesamten Preis bezahlt, je nach gewähltem Angebot.
- Die Konsolidierung, Sicherheit und der Inhalt des abgeschlossenen Vertrages werden dem Gast zugänglich gemacht durch: (1) Bereitstellung der Geschäftsordnung auf der Website des Systems in einer für den Gast herunterladbaren Form und (2) Zusendung einer E-Mail an den Gast -Mail mit der Reservierungsbestätigung. Der Vertragsinhalt wird zusätzlich im IT-System des Gästehauses erfasst und gesichert.
- Zahlt der Gast die Anzahlung oder den gesamten Preis, je nach gewähltem Angebot, nicht innerhalb der in der Reservierungsübersicht angegebenen Frist, hat dies zur Folge das Scheitern des Vertragsabschlusses zwischen dem Gast und dem Gästehaus.

- Der Vertrag zwischen dem Gast und dem Gästehaus umfasst die Möglichkeit des Gastes, die gemietete Unterkunft und etwaige Zusatzleistungen für einen vom Gast angegebenen Zeitraum zu nutzen die Reservierung vorzunehmen. Der Gast hat die Möglichkeit, den Inhalt des Vertrages, einschließlich des Rechts zur Stornierung oder Änderung der Reservierung, durch Auswahl des für ihn geeigneten Angebots individuell zu gestalten. Sofern die Bedingungen der vom Gast ausgewählten und bestätigten Reservierung nichts anderes vorsehen, ist der Gast berechtigt, spätestens 14 Tage vor Beginn des ersten Hoteltages des geplanten Aufenthalts kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten (die bestätigte Reservierung zu stornieren). . In einem solchen Fall erstattet das Gästehaus die gesamte an den Gast gezahlte Anzahlung auf das vom Gast angegebene Bankkonto. Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich (an die Lieferadresse) erfolgen Gästehaus, angegeben in § 1 Abschnitt 2 der Geschäftsordnung) oder per E-Mail an die folgende Adresse: pensjonatesentia@gmail.com
- Wenn der Gast, der die Anzahlung geleistet hat: (I) weniger als 7 Tage vor Beginn des 1. vom Vertrag zurücktritt Hotel am Tag des geplanten Aufenthalts oder (II) am geplanten Anreisetag nicht im Hotel erscheint, wird die Anzahlung einbehalten oder zu den in Art. 1 genannten Bedingungen zurückerstattet. 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, vorbehaltlich Abschnitt 13.
- Die in den vorstehenden Absätzen oder im Inhalt des Angebots genannten Bestimmungen, die die Möglichkeit der Stornierung der Reservierung (Rücktritt, Kündigung des Vertrags) oder der Rückerstattung der für die Reservierung gezahlten Beträge einschränken, schränken die Möglichkeit nicht ein oder schließen sie aus Das Recht des Gastes, die Reservierung zu stornieren und die gezahlten Beträge zurückzuerstatten, ergibt sich ausschließlich aus den geltenden Rechtsvorschriften oder den Rechten des Gastes im Falle der Nichterfüllung des Vertrags aus Gründen, die dem Gästehaus zuzuschreiben sind, oder bei Eintritt höherer Gewalt, einschließlich der Rechte, die sich aus der Zahlung der Anzahlung ergeben, gemäß Art. 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- Bei Reservierungen, die im direkten Telefon- oder E-Mail-Kontakt mit dem Gästehaus erfolgen, übermittelt das Gästehaus Informationen über die Vertragsbedingungen in einem dem Gast zugesandten Angebot an die angegebene E-Mail-Adresse. Mail Adresse. Das Angebot umfasst unter anderem: seine Gültigkeitsdauer, auch als Frist für die Zahlung der Anzahlung oder des Gesamtpreises zu verstehen. Die Annahme des Angebots und damit der Vertragsschluss zwischen dem Gast und der Pension erfolgt mit der Zahlung der Anzahlung oder des gesamten Preises, je nach Angebotsbedingungen, während der Gültigkeitsdauer des Angebots. Die Regelungen dieses Absatzes gelten sinngemäß für den auf diese Weise geschlossenen Vertrag.
- Bei Reservierungen über Vermittler, z.B. Buchungsportale, ergeben sich die Regeln für die Vornahme von Reservierungen und die Stornierung von

Reservierungen aus den Bestimmungen der Bestimmungen und Inhalt der für diese Vermittler geltenden Angebote.

- Gemäß Art. Gemäß Artikel 38 Punkt 12 des Gesetzes vom 30. Mai 2014 über Verbraucherrechte ist der Gast nicht berechtigt, von einem Fernabsatzvertrag gemäß diesem Absatz zurückzutreten (vorbehaltlich der in Abschnitt 11 oben genannten Ausnahmen).

§ 3 . HOTELTAG

- Der Gast bestimmt den Zeitpunkt des Aufenthalts im Gästehaus.
- Der Hoteltag beginnt am ersten Tag um 15:00 Uhr und endet am nächsten Tag um 11:00 Uhr.
- Eine Verlängerung des Hoteltages ist je nach Zimmerverfügbarkeit möglich. Verlängerung des Hoteltages bis 16:00 Uhr wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte des am Abreisetag geltenden Übernachtungspreises erhoben. Eine Verlängerung des Hoteltages um mehr als 5 Stunden ist gegen Zahlung von 100 % des Wertes des Hoteltages aus dem vom Gast gewählten Angebot möglich.
- Der Wunsch, den Aufenthalt zu verlängern, sollte der Rezeption bis gemeldet werden 09:00 Uhr des Tages, an dem die Zimmermietfrist endet.
- Erziehungsberechtigte des Gastes sind die Mitarbeiter der Rezeption.

§ 4. ANMELDUNG DES AUFENTHALTS

- Grundlage für die Anmeldung des Für den Aufenthalt im Gästehaus ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses an der Rezeption und die Unterzeichnung der Aufenthaltskarte erforderlich. Wenn der Gast bei der Reservierung nicht den gesamten Betrag für den Aufenthalt bezahlt hat, ist er verpflichtet, diesen bei der Registrierung zu zahlen.
- Personen, die nicht für den Aufenthalt im Gästehaus angemeldet sind, können ab 7 Uhr als Gäste im Hotelzimmer übernachten: 00:00 bis 22:00 Uhr.
- Der Gast kann das Zimmer nicht an andere Personen übertragen, auch wenn der Zeitraum, für den er den Aufenthaltspreis entrichtet hat, noch nicht abgelaufen ist.
- Das Gästehaus kann die Annahme verweigern ein Gast, der während des/der vorangegangenen Aufenthalt(s) in der Pension grob gegen die Hausordnung verstoßen hat, insbesondere durch Beschädigung des Eigentums der Pension oder der Gäste, Personenschäden an Gästen, Mitarbeitern der Pension oder anderen in der Pension untergebrachten Personen.
- Das Gästehaus kann Gelder auf der vom Gast bereitgestellten Zahlungskarte sperren oder vom Gast die Zahlung einer Anzahlung zur Sicherung aller Zahlungen, z. B. unbezahlter Beträge für den Aufenthalt, in einer Höhe verlangen, die den für den Aufenthalt geschuldeten Betrag nicht übersteigt Der Gast ermächtigt das Gästehaus, den geschuldeten Betrag auch von dieser Karte einzuziehen.

- Eine Absage des Gastes während des Hoteltages hat keine Auswirkung auf den geschuldeten Betrag für den gesamten Aufenthalt, es sei denn, es liegen zwingende Rechtsvorschriften vor. Geben Sie etwas anderes an.
- Der Gast stimmt der Ausstellung einer Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer ohne Unterschrift zu.
- Der Gast sollte die Zimmerzugangskarte mit zusätzlichen Verifizierungsdaten nicht an Personen weitergeben, die er nicht zum Kauf von Waren oder Dienstleistungen autorisiert hat über das Hotelkonto. Der Gast hat den Verlust der Zimmerzugangskarte unverzüglich der Rezeption des Gästehauses mitzuteilen.

§ 5. LEISTUNGEN DES HOTELS

- Das Gästehaus erbringt Dienstleistungen entsprechend seiner Kategorie und seinem Standard.
- Im Falle von Vorbehalten bezüglich der Qualität der Dienstleistungen wird der Gast gebeten, diese unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit die Mitarbeiter reagieren und den Standard verbessern können erbrachte Dienstleistungen.
- Die Pension bietet den Gästen:
 - Bedingungen für vollständige und uneingeschränkte Entspannung im Rahmen des erworbenen Angebots,
 - Sicherheit des Aufenthalts, einschließlich der Geheimhaltung von Informationen über den Gast,
 - Professionelle und zuvorkommende Dienstleistung im Rahmen des jeweiligen Angebots
 - Reinigung des Zimmers und Durchführung notwendiger Reparaturen an Geräten während der Abwesenheit des Gastes und im Falle seiner Anwesenheit nur, wenn er damit einverstanden und technisch einverstanden ist.
 - technisch effizienten Service und im Falle von Störungen, die nicht sofort behoben werden können, wird das Gästehaus alle Anstrengungen unternehmen, um diese Unannehmlichkeiten nach Möglichkeit zu lindern.
- Darüber hinaus stellt das Gästehaus auf Wunsch des Gastes die folgenden Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung :
 - Bereitstellung von Informationen rund um den Aufenthalt und die Reise,
 - Weckrufe zur vereinbarten Zeit,
 - Bestellung eines Taxis.
 - Gäste können Folgendes kostenlos nutzen:
 - Internetzugang,
- Buffetmahlzeiten dürfen nur im Speisesaal eingenommen werden, in dem das Buffet angeboten wird. Es ist verboten, Speisen außerhalb des Speisesaals mitzunehmen.

- Kinder unter 13 Jahren sollten das Buffet nur unter Aufsicht erwachsener Erziehungsberechtigter nutzen, um Verbrennungen, Schnittwunden oder andere Schäden zu vermeiden.
- Personen mit etwaigen Nahrungsmittelunverträglichkeiten sollten sich vor dem Verzehr über die angebotenen Speisen bzw. Getränke informieren Allergene in den angebotenen Produkten, angebracht an einer gut sichtbaren Stelle im Speisesaal, wo bestimmte Produkte angeboten werden.

§ 6. VERANTWORTUNG DES GÄSTES

- Kinder unter 13 Jahren oder älter sollten unter ständiger Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten stehen. Erziehungsberechtigte können für Schäden, die durch Handlungen von Kindern entstehen, nach den Grundsätzen des allgemein geltenden Rechts finanziell haftbar gemacht werden.
- Der Gast haftet finanziell für Schäden oder Zerstörungen an Gegenständen, Geräten und technischen Geräten des Gästehauses, die durch sein Verschulden oder das Verschulden von ihm begleitenden oder besuchenden Personen entstehen.
- Der Gast hat den Eintritt eines Schadens unverzüglich nach Entdeckung an der Rezeption zu melden. Insbesondere ist der Gast verpflichtet, die Rezeption unverzüglich über etwaige Schäden am Hotelzimmer zu informieren, die nach dem Betreten des Zimmers nach der Anmeldung des Aufenthalts festgestellt werden.
- Das Gästehaus ist berechtigt, die Zahlungskarte des Gastes nach seiner Abreise für von ihm verursachte Schäden zu belasten im Gästehaus oder als Bezahlung für Waren oder Dienstleistungen, die während des Aufenthalts zusätzlich erworben wurden und vom Gast vor Verlassen des Gästehauses nicht gemeldet oder bezahlt wurden. Der Gast kann der Vorautorisierung der Zahlungskarte durch seine Unterschrift auf der Aufenthaltskarte zustimmen. In einem solchen Fall ermächtigt der Gast das Gästehaus, die Zahlung des Hotels von der Zahlungskarte einzuziehen.
- Im Falle eines groben Verstoßes gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung kann das Gästehaus die weitere Erbringung von Dienstleistungen für die Person verweigern verstößt gegen sie. Eine solche Person ist verpflichtet, den Empfehlungen des Vertreters des Gästehauses unverzüglich Folge zu leisten, den Betrag für frühere Leistungen zu begleichen, etwaige Schäden zu begleichen und das Gästehaus zu verlassen.
- Aus Sicherheitsgründen sollte der Gast dies bei jedem Verlassen des Zimmers überprüfen die Fenster und Türen sind geschlossen, außerdem schalten Sie den Fernseher aus, schalten Sie das Licht aus, schließen Sie die Wasserhähne und achten Sie sorgfältig auf die Zimmerzugangskarte.
- Es ist verboten, Hotelhandtücher zum Reinigen von Schuhen oder anderen Gegenständen zu verwenden schmutzige Gegenstände. Es ist strengstens untersagt, Handtücher und andere Zimmerausstattung nach dem Aufenthalt im Gästehaus mitzunehmen.

- Es ist verboten, in den öffentlichen Bereichen des Gästehauses Speisen, Getränke oder Alkohol zu konsumieren, die nicht im Gästehaus gekauft wurden. Es ist auch untersagt, Fremdverpflegung zur Lieferung an das Gästehaus zu bestellen.

§ 7. HAFTUNG DES HOTELS

- Das Gästehaus haftet gegenüber dem Gast nach Maßgabe der Bestimmungen des allgemein geltenden Rechts, einschließlich des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Haftungsregeln des Gästehauses für Verlust oder Beschädigung der vom Gast mitgebrachten Sachen sind in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegt.
- Geld, Wertpapiere und Wertgegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Gegenstände von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert, sind zu beachten sind vom Gast an der Rezeption zu hinterlegen. Das Gästehaus kann die Annahme dieser Gegenstände zur Aufbewahrung verweigern, wenn sie eine Gefahr für die Sicherheit darstellen oder im Verhältnis zur Größe oder Ausstattung des Gästehauses zu wertvoll sind oder zu viel Platz beanspruchen.
- Das Gästehaus stellt a Fahrzeuglagerung auf einem unbewachten Parkplatz. Die Bedingungen und Regeln für die Nutzung der Parkplätze auf dem Parkplatz sind in der Parkplatzordnung festgelegt.

§ 8. RÜCKGABE LIEFERBARER GEGENSTÄNDE

Persönliche Gegenstände, die von zurückgelassen wurden Wenn Sie den Gast im Hotelzimmer zurücklassen, wird er auf seine Kosten an die vom Gast angegebene Adresse geschickt. Erfolgt eine solche Anweisung nicht, lagert das Gästehaus die oben genannten Gegenstände auf Kosten des Eigentümers für einen Zeitraum von 1 Monat und geht nach Ablauf dieser Frist in das Eigentum des Gästehauses über. Aufgrund ihrer Eigenschaften werden Lebensmittel 24 Stunden lang gelagert.

§ 9. REKLAMATIONSVERFAHREN

- Der Gast hat das Recht, eine Beschwerde einzureichen, wenn er Mängel in der Qualität der Leistungen feststellt zur Verfügung gestellten Leistungen oder in sonstiger Hinsicht. .
- Die Pension ist verpflichtet, die Leistungen ohne Versäumnisse oder sonstige Mängel zu erbringen.
- Eine Reklamation kann der Gast beispielsweise schriftlich an die Pension richten.
Lieferadresse gemäß § 1 Abschnitt 2 der Verordnung;
in elektronischer Form per E-Mail
- Es wird empfohlen, dass der Gast in der Beschreibung der Beschwerde Folgendes angibt: (1) Informationen und Umstände zum Gegenstand der

Beschwerde, insbesondere Art und Datum des Auftretens die Nichterfüllung oder einen anderen Mangel und (2) Kontaktdaten der Person, die die Beschwerde einreicht. Beschwerde – dies erleichtert und beschleunigt die Prüfung der Beschwerde durch das Gästehaus. Die im vorherigen Satz genannten Anforderungen stellen lediglich Empfehlungen dar und haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit von Beschwerden, die ohne die empfohlene Beschreibung der Beschwerde eingereicht werden.

- Das Gästehaus wird auf die vom Gast eingegangene Beschwerde reagieren und ihn über den Beschwerdeweg informieren erfolgen insbesondere schriftlich oder per E-Mail, wenn der Gast hierfür eine E-Mail-Adresse angegeben hat. Das Gästehaus wird dem Gast innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Beschwerde eine Antwort auf die Beschwerde zukommen lassen, sofern in den gesonderten Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist
- SUCHEN VON ANSPRÜCHEN UND ZUGANGSREGELN ZU DIESEM VERFAHREN
- 1. Detaillierte Informationen über die Möglichkeit für einen Gast, der Verbraucher ist, außergerichtliche Methoden zur Bearbeitung von Beschwerden und Geltendmachung von Ansprüchen zu nutzen, sowie die Regeln für den Zugang zu diesen Verfahren sind in den Büros und auf den Websites des Bezirks erhältlich (kommunale) Verbraucherombudsmänner und soziale Organisationen, zu deren gesetzlichen Aufgaben der Verbraucherschutz gehört. , Provinzinspektionen der Handelsinspektion und unter den folgenden Internetadressen des Amtes für Wettbewerb und Verbraucherschutz:
 - http://www.uokik.gov.pl/spory_konsumenckie.php
 - http://www.uokik.gov.pl/sprawy_osobalne.php
 - http://www.uokik.gov.pl/wazne_adresy.php
 - Ein Gast, der ein Dem Verbraucher stehen folgende beispielhafte Möglichkeiten der außergerichtlichen Bearbeitung von Beschwerden und der Geltendmachung von Ansprüchen zur Verfügung:
 - Der Gast ist berechtigt, sich an das ständige Verbraucherschlichtungsgericht gemäß Art. 37 des Gesetzes vom 15. Dezember 2000 über die Handelsinspektion mit der Bitte um Beilegung einer Streitigkeit, die sich aus der abgeschlossenen Vereinbarung ergibt; Die Vorschriften für die Organisation und den Betrieb der ständigen Verbraucherschlichtungsgerichte sind in der Verordnung des Justizministers vom 6. Juli 2017 über die Festlegung der Vorschriften für die Organisation und den Betrieb der ständigen Schiedsgerichte bei den Woiwodschaftsinspektoren für Gewerbeaufsicht festgelegt;
 - Der Gast hat das Recht, sich an den Woiwodschaftsinspektor der Handelsinspektion gemäß Art. zu wenden. 36 des Gesetzes vom 15. Dezember 2000 über die Handelsinspektion mit der Bitte um Einleitung eines Schlichtungsverfahrens zur gütlichen Beilegung des Streits zwischen dem Gast und dem Hotel; Informationen über die Regeln und das Verfahren des Schlichtungsverfahrens, das vom Landesinspektor der

Gewerbeinspektion durchgeführt wird, sind in den Büros und auf den Websites der einzelnen Landesinspektoren der Gewerbeinspektion erhältlich;

- Der Gast kann kostenlose Hilfe bei der Lösung des Problems erhalten
Streitigkeit zwischen dem Gast und dem Hotel, auch unter
Inanspruchnahme der unentgeltlichen Unterstützung eines bezirklichen
(kommunalen) Verbraucherombudsmanns oder einer sozialen Organisation,
deren gesetzliche Aufgaben den Verbraucherschutz umfassen (einschließlich
des Verbraucherverbandes, des Verbandes der polnischen Verbraucher); Die
Beratung erfolgt durch den Verbraucherverband unter der kostenlosen
Verbraucher-Hotline 800 007 707 und durch den polnischen
Verbraucherverband unter der E-Mail-Adresse: •
beratung@dlakonsumentow.pl.
- Der Gast kann die europäische ODR (Online-Streitbeilegung) nutzen.
Plattform, verfügbar unter: • • <http://ec.europa.eu/consumers/odr>, die die
unabhängige, unparteiische, transparente, wirksame, schnelle und faire
außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und
Händlern online ermöglicht im Einklang mit den Bestimmungen der
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 524/2013
vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher
Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der
Richtlinie 2009/22/EG (ABl. UE.L Nr. 165, S. 1).

§ 11. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- Im Gästehaus herrscht Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des
Folgetages. Ihn Gäste sollten die Dienstleistungen des Gästehauses in einer
Weise nutzen, die die Nachtruhe nicht verletzt und das Recht anderer Gäste
auf friedliche Erholung respektiert. Störungen durch andere Gäste sollten
dem Gast unverzüglich an der Rezeption gemeldet werden, damit das
Personal der Pension reagieren kann. Bei anhaltendem Verstoß gegen die
nächtliche Ausgangssperre kann die Pension trotz Eingreifen der Mitarbeiter
der Pension die weitere Erbringung von Hotelleistungen verweigern. Diese
Personen sind verpflichtet, den Aufforderungen des Gästehauses
unverzüglich nachzukommen, den Betrag für frühere Leistungen zu
begleichen, etwaige Schäden zu ersetzen und das Gästehaus zu verlassen.
Wenn das Gästehaus aufgrund von Unannehmlichkeiten, die durch einen
Verstoß des Gastes gegen die nächtliche Ausgangssperre entstanden sind,
aufgrund der von ihnen eingereichten Beschwerden den Preis für den
Aufenthalt anderer Gäste herabsetzt, handelt das Gästehaus auf der
Grundlage und im Rahmen des allgemein geltenden Rechts, kann vom Gast
Schadensersatz oder Regress verlangen, wenn er gegen die nächtliche
Ausgangssperre verstößt
- Kinder bis 3 Jahre übernachten kostenlos. Zusätzlich werden den Kindern
Handtücher zur Verfügung gestellt. Kindern wird jedoch kein von ihren

Erziehungsberechtigten getrennter Schlafplatz oder Bettzeug zur Verfügung gestellt.

- Gemäß dem Gesetz vom 9. November 1995 über den Gesundheitsschutz vor den Folgen des Konsums von Tabak und Tabakprodukten ist das Rauchen hier strengstens verboten die Räumlichkeiten des Gästehauses. Das Verbot gilt auch für alle Hotelzimmer. Bei Nichteinhaltung des oben genannten Verbots kann dem Gast eine Gebühr in Höhe von 2.000,00 PLN für die zusätzliche Zimmerreinigung in Rechnung gestellt werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Besitz, die Lagerung oder der Einsatz gefährlicher Güter oder Waffen in der Umgebung verboten Das Gästehaus, mit besonderem Augenmerk auf die Räume. , Munition, brennbare, explosive oder leuchtende Materialien, einschließlich Feuerwerkskörper.
- Es ist verboten, im Gästehaus Tür-zu-Tür-Verkäufe und Verkäufe sowie Glücksspielaktivitäten durchzuführen .
- Der Gast darf nicht dafür sorgen, dass aus dem Hotelzimmer unangenehme Gerüche entweichen, die andere Gäste in anderer Weise belästigen, schädigen oder irritieren.
- Dem Gast ist es nicht gestattet, Geräte und Gegenstände zu benutzen, von denen eine Gefahr ausgehen kann Schäden am Eigentum des Hotels und anderer Gäste, insbesondere an Geräten, die einen Brand oder eine Überschwemmung verursachen können, wie zum Beispiel: Heizgeräte, Elektrogeräte, Bügeleisen und ähnliche Gegenstände, die nicht zur Zimmerausstattung gehören. Aus brandschutztechnischen Gründen ist das Abdecken oder Ausschalten von Rauchmeldern untersagt.
- Die Nutzung von Wasserkochern und anderen in den einzelnen Räumen bereitgestellten Geräten im Hotelzimmer ist gestattet.
- Inlineskaten ist im Gästehausgebäude verboten , Rollschuhen, Skateboards, Fahrrädern, Rollern und anderen persönlichen Transportgeräten sowie ein Verbot des Einsatzes von Drohnen.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Gast und dem Gästehaus ist das in den Bestimmungen genannte ordentliche Gericht zuständig des allgemein geltenden Rechts.
- Die Bestimmungen gelten ab dem 15. April 2024

Parkordnung:

- Der Parkplatz des Gästehauses eSENTia, im Folgenden „Parkplatz“ genannt, besteht aus Parkplätzen (Stellplätzen), die an der Nowomiejska-Straße gelegen sind.
- Der Parkplatz ist ein unbewachter, kostenpflichtiger Ort zur Aufbewahrung von Fahrzeugen der Gäste des Gästehauses eSENTia, im Folgenden „Nutzer“ genannt.
- Piktogramm- und Informationsschilder auf und um den Parkplatz herum sind ein integraler Bestandteil dieser Ordnung. Nutzer sind verpflichtet, die

Informationen auf den Piktogramm- und Informationsschildern strikt zu befolgen und den Anweisungen des Personals des Gästehauses eSENTia zu folgen.

- Der Parkplatz ist teilweise überwacht, Aufnahmen werden ausschließlich auf Anfrage der Polizei zur Verfügung gestellt.
- Jeder Fahrzeugnutzer erklärt sich durch die Einfahrt auf den Parkplatz mit den Bedingungen dieser Ordnung einverstanden und verpflichtet sich, diese zu befolgen.
- Die Preisliste für den Parkplatz ist an der Rezeption des Gästehauses eSENTia erhältlich.
- NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES HOTELPARKPLATZES
- Auf dem Parkplatz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Geschwindigkeitsbegrenzung bis zu 10 km/h;
- Absolutes Einfahrtsverbot für Fahrzeuge, die entflammbar, ätzend, explosive Materialien sowie andere ähnliche Materialien und Substanzen transportieren, die eine Gefahr für Personen und Eigentum darstellen könnten;
- Die Nutzung des Parkplatzes durch Personen, die keine Gäste des Gästehauses eSENTia sind, ist verboten.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden, mit Ausnahme von reservierten und gekennzeichneten Plätzen. Verstößt ein Nutzer gegen diese Regel, ist das Gästehaus eSENTia berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers abzuschleppen.
- Das Gästehaus eSENTia ist berechtigt, bei Falschparken, Blockieren eines anderen Fahrzeugs oder Abstellen eines Fahrzeugs über den Unterbringungszeitraum hinaus ohne Wissen und Zustimmung der Rezeption eine Parkkralle anzubringen. Die Entfernung der Parkkralle wird mit einer Geldstrafe verbunden sein.
- Die Einfahrt auf den Parkplatz mit einem Anhänger, Auflieger sowie durch Lieferfahrzeuge, LKW, Busse darf nur nach vorheriger Benachrichtigung der Rezeption des Gästehauses erfolgen.
- Auf dem Parkplatz ist verboten:
 - Rauchen und offenes Feuer benutzen;
 - Alkohol konsumieren;
 - Tabak rauchen;
 - Brennstoffe, ätzende, explosive und giftige Substanzen umfüllen;
 - Brennstoffe, entflammbare Stoffe und leere Brennstoffbehälter lagern;
 - Fahrzeuge betanken;
 - das Auto mit laufendem Motor stehen lassen;
 - Fahrzeuge mit undichten Systemen parken;
 - Aufenthalt von Unbefugten;
 - Aufenthalt von Personen länger als notwendig zum Abstellen oder Herausfahren des Autos vom Parkplatz;
 - Tiere im Auto lassen;
 - Reparaturen, Waschen, Saugen des Autos;

- Austausch von Kühlflüssigkeiten, Kraftstoff oder Öl;
- den Parkplatz verschmutzen.
- Das Gästehaus eSENTia haftet nicht für jegliche Schäden, Zerstörungen, Beschädigungen, Verlust des Fahrzeugs, die auf dem Parkplatz durch Verschulden des Nutzers oder Dritter oder höhere Gewalt entstanden sind.
- Das Gästehaus eSENTia haftet insbesondere nicht für:
 - Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen wurden;
 - Diebstahl des Fahrzeugs vom Parkplatz;
 - Naturschäden oder Zufallsschäden;
 - Unfälle und Kollisionen;
 - Zerstörungen, die durch Dritte verursacht wurden
- Der Nutzer des Hotel-Parkplatzes muss zwingend eine Haftpflichtversicherung für das geparkte Fahrzeug besitzen.
- Der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf dem Parkplatz an Dritten durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, Auftragnehmer oder seine Begleitpersonen verursacht wurden. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für die von ihm verursachte Verschmutzung des Parkplatzes.
- Alle Schäden, einschließlich Verkehrsschäden, die auf dem Parkplatz entstehen, werden im Rahmen der obligatorischen Haftpflichtversicherung des Schadensverursachers reguliert.
- Der Nutzer ist verpflichtet, unverzüglich einen Mitarbeiter des Gästehauses eSENTia über das betreffende Ereignis, den entstandenen Schaden und dessen angemessene Bestätigung zu informieren.
- Das Gästehaus eSENTia ist berechtigt, das Fahrzeug im Falle eines Vorfalls und einer gerechtfertigten Bedrohung sofort zu entfernen.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ordnung ist das Gästehaus eSENTia berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers abzuschleppen, eine Parkkralle anzulegen oder die Polizei zu rufen.
- Beschwerden und Anträge im Zusammenhang mit der Nutzung des Hotel-Parkplatzes sind schriftlich an die Rezeption des Gästehauses eSENTia zu richten.
- Diese Ordnung tritt am 15. April 2024 in Kraft.

DATENSCHUTZRICHTLINIE

Indem Sie in unserem Gasthaus übernachten, teilen Sie uns Ihre Privatsphäre mit. Wir versichern, dass alle Informationen bezüglich Ihres Besuchs im Gasthaus eSENTia ausschließlich in den Händen unserer autorisierten Mitarbeiter und der eng mit der Bereitstellung von Hoteldienstleistungen zusammenarbeitenden Einheiten bleiben und nicht in fremde Hände gelangen. Ihr Komfort und Ihre Sicherheit sind uns äußerst wichtig, deshalb gibt es auf dem Gelände des Gasthauses ein System zur Videoüberwachung, das alle Korridore und Gemeinschaftsbereiche abdeckt. Während Sie sich auf dem Gelände befinden, wird Ihr Bild aus Sicherheitsgründen aufgenommen, entsprechend Artikel 6

Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016, und vom Administrator für einen Zeitraum von 7 Tagen gespeichert. Wir informieren, dass:

1. Der Administrator Ihrer personenbezogenen Daten ist FHU Tomasz Komarnicki.
2. Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Erbringung von Hoteldienstleistungen verarbeitet - basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. b der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016. Zudem ist der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Gasthaus eSENTia:
 - a) Die Verfolgung möglicher Ansprüche im Zusammenhang mit einem vom Gast verursachten Schaden am Gasthaus oder die Verteidigung gegen Ansprüche eines Gastes gegenüber dem Gasthaus.
 - b) Dokumentation der Erbringung der Dienstleistung zu Steuerzwecken,
 - c) Sicherstellung der höchsten Qualität der Dienstleistungen für Hotelgäste.Im Falle der Erteilung einer Marketing-Zustimmung ist der Zweck der Datenverarbeitung das Marketing eigener Produkte und Dienstleistungen, einschließlich dem Versenden von Informationen über Promotionen und Sonderangebote.
3. Sie können Ihre Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken erteilen, einschließlich dem Versand von Informationen über Promotionen und Sonderangebote durch das Gasthaus eSENTia an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Die Zustimmung ist vollständig freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Erbringung der Hoteldienstleistung.
4. Empfänger Ihrer Daten sind ausschließlich die gesetzlich zur Entgegennahme personenbezogener Daten berechtigten Stellen und die an der Erbringung der Dienstleistung beteiligten Einheiten, d.h. autorisierte Mitarbeiter des Datenadministrators, Einheiten, die das IT-System des Gasthauses betreiben, Einheiten, die Hosting-Dienstleistungen bereitstellen, IT-Dienstleistungen erbringen und Einheiten, die die Videoüberwachung der Einrichtung überwachen.
5. Für die Erbringung von Hoteldienstleistungen erhobene personenbezogene Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Daten, die auf der Grundlage der Zustimmung zu Marketingzwecken erhoben wurden, für die Dauer der Gültigkeit der Zustimmung zu Marketingzwecken.
6. Sie haben das Recht, vom Administrator den Zugang zu personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu verlangen.
7. Die Angabe personenbezogener Daten ist für die Erbringung der Hoteldienstleistung notwendig. Die Verweigerung der Zustimmung zur Datenverarbeitung kann die Unmöglichkeit zur Ausführung des Vertrags über die Erbringung von Hoteldienstleistungen zur Folge haben. Die Erteilung der Zustimmung zur Verarbeitung von Daten zu Marketingzwecken ist freiwillig.

Microsoft Clarity

„Wir arbeiten mit Microsoft Clarity und Microsoft Advertising zusammen, um mithilfe von Verhaltensmetriken, Heatmaps und Sitzungswiederholungen zu erfassen, wie Sie unsere Website nutzen und mit ihr interagieren, um unsere Produkte/Dienste zu verbessern und zu vermarkten. Website-Nutzungsdaten werden mithilfe von Erst- und Drittanbieter-Cookies erfasst andere Tracking-Technologien, um die Beliebtheit von Produkten/Diensten und Online-Aktivitäten zu ermitteln. Darüber hinaus verwenden wir diese Informationen für Website-Optimierung, Betrugs-/Sicherheitszwecke und Werbung. Weitere Informationen darüber, wie Microsoft Ihre Daten sammelt und verwendet, finden Sie in der Datenschutzerklärung von Microsoft ."

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Gasthaus eSENTia.

Pensjonat eSENTia

Nowomiejska 5, 59-900 Zgorzelec

NIP: 6151042382